



Leitfaden im Umgang mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt im Sport“

I. Einleitung

Mit Bekanntwerden von Missbrauchsfällen - auch in öffentlichen Institutionen - in den vergangenen Jahren wurde vom **Gesetzgeber das Bundeskinderschutzgesetz zum 1. Januar 2012** geändert, mit dem Ziel des Schutzes Minderjähriger vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellen Übergriffen. Die nachfolgenden Empfehlungen betreffen das Arbeitsfeld und die Träger der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes sowie alle Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft.

Dazu zählt auch unser Verein, der ASC Loope.

Seit Änderung des Bundeskinderschutzgesetzes müssen alle Trainer und Betreuer, die mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Umgang haben, ein erweitertes Führungszeugnis und (durch den LSB initiiert) einen sogenannten Ehrenkodex abgeben.

Der entsprechende Leitfaden sowie weitere Handlungsempfehlungen wurden durch den LSB im Jahre 2013 erstellt und auch durch den KSB in verschiedenen Veranstaltungen kommuniziert. Nachlesbar sind diese auf folgenden Internetseiten:

<http://www.lsb-nrw.de/fuer-vereine/sport-sexualisierte-gewalt/erweitertes-fuehrungszeugnis/>

<http://www.ksb-oberberg.de/fuer-vereine/handlungsleitfaden/>

„Schweigen schützt die Falschen“

Das Thema „Kindeswohlgefährdung – Sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen“ ist ein gesellschaftliches Querschnitts-Problem, dem sich auch der organisierte Sport als wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft stellen muss und tatsächlich auch stellt.

Es ist unser Schutzauftrag als Verein sowie als Trainerin oder Trainer, eine gewaltfreie Atmosphäre im Verein zu schaffen, die Mitglieder und Mitarbeiter/innen über das Thema sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen im Sport aufzuklären und dafür zu sensibilisieren. Zu unserem Schutzauftrag für die besonders zu

schützende Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsenen gehört, ebenso Maßnahmen zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport zu erarbeiten, diese zu kennen und innerhalb unserer Vereinsstrukturen zu verankern.

Kinder haben häufig vertrauensvolle Beziehungen zu den Übungsleiter/innen und Trainer/innen sowie Betreuer/innen. Ihnen vertrauen sich Mädchen und Jungen gerade in schwierigen Situationen am ehesten an. Wir haben einen Schutzauftrag als Verein und werden die Vorgaben der Landesjugendämter in unserem Verein umsetzen.

Die Verantwortlichen im ASC Vorstand haben sich entschieden, von **allen im Trainings- und Übungsbetrieb agierenden Funktionären** ein erweitertes Führungszeugnis einzuholen. Darüber hinaus erklären diese Funktionäre mit ihrer Unterschrift einen 12 Punkte umfassenden Ehrenkodex des Landessportbundes verpflichtend einzuhalten.

II. Zuständigkeit innerhalb des ASC Loope e.V.

• 1. Vorsitzende/er

Im Umgang mit den Daten aus dem erweiterten Führungszeugnis und dem Ehrenkodex wird eine besonders hohe Sensibilität angelegt. Gemäß der Geschäftsordnung des ASC Loope e.V. ist mit der Bearbeitung ausschließlich der/die

1. Vorsitzende des ASC Loope e.V. beauftragt; nur in seiner/ihrer Abwesenheit der Vertreter im Amte.

Er beantragt bei der Gemeindeverwaltung mit einem Vordruck (als download in der ASC-Homepage nur für Berechtigte hinterlegt) das erweiterte Führungszeugnis eines Trainers/Betreuers. Hierfür entstehen vom Gesetz her für den Verein und den Antragsteller keine Kosten.

Die Ergebnisse der Rückmeldungen aus dem Zentralregister werden nach Vorlage vermerkt. Das Führungszeugnis verbleibt beim Antragsteller.

• Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter

Wird ein neuer Trainer/Betreuer in einer Abteilung tätig, so führen ausschließlich die Abteilungsleiterinnen/Abteilungsleiter (auch in der Geschäftsordnung manifestiert!) ein Einführungsgespräch zum Thema „Sexualisierte Gewalt im Sport“ und veranlassen die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses

und das Unterschreiben des Ehrenkodex. Auch bei der Abteilungsleitung wird ein hohes Maß an Verantwortung im Umgang mit den persönlichen Daten angelegt und Diskretion vorausgesetzt.

Für jugendliche Trainer/Betreuer wird ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis angefordert. Hier ist die Unterschrift der Eltern/der Erziehungsberechtigten erforderlich.

III. Interventionsschritt

Das oberste Prinzip lautet hier: Ruhe bewahren!

Dies ist sicherlich kein leichtes Unterfangen, aber dringend geboten. Denn jeder „wilde Aktionismus“ schadet an erster Stelle den betroffenen Kindern und Jugendlichen und führt häufig zu neuen Traumatisierungen. Außerdem kann ein vorschnelles Agieren dem Ansehen des „Verdächtigen“ schaden und zuletzt auch unserem Verein! Denn bei jedem Verdacht muss auch die strafrechtliche Unschuldsvermutung eines Verdächtigen Anwendung finden. Diese Unschuldsvermutung gilt bis zu einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung.

Bei Vermutungen und im Verdachtsfall heißt das Gebot an erster Stelle: **Diskretion** - unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte von Opfern und Tätern, sowie das Involvieren von z.B. Fachberatungsstellen, die den Aufklärungsprozess professionell unterstützen.

Schlussvermerk:

Das Ablegen der Erklärungen von Trainern und Betreuern findet mittlerweile eine hohe Akzeptanz und wird als besonderes Herausstellungsmerkmal für die Qualität der Betreuertätigkeit in unserem Verein angesehen.

Der Vordruck „Ehrenkodex“ ist als Anlage beigefügt.

Hans Rüßmann

1.Vorsitzender im ASC Loope e.V.